

19.06.2019

**RoHS 2015/863 - Positionsdarstellung**

Sehr geehrte Kunden,

am 4. Juni 2015 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union durch die Delegierte Richtlinie 2015/863 eine Änderung des Anhangs II der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten veröffentlicht.

Folgende vier Phthalate sind neu in die Liste mit aufgenommen worden:

- Bis(2-ethylhexyl) phthalate (DEHP) (0,1%)
- Butyl benzyl phthalate (BBP) (0,1%)
- Dibutyl phthalate (DBP) (0,1%)
- Diisobutyl phthalate (DIBP) (0,1%)

In Klammern die zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten

In der aktuellen Veröffentlichung werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert die neue Regulierung bis zum 22. Juni 2019 in Kraft zu setzen. Für bestimmte Gerätegruppen wie medizinische Geräte, sowie Überwachungs- und Kontrollinstrumente, gelten die Beschränkungen erst ab 2021.

Wir bestätigen, dass die von uns an Sie gelieferten Produkte der Europäischen Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS), einschließlich der 2015 veröffentlichten Richtlinie 2015/863 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65 / EU, entsprechen.

Auf Wunsch wird die RoHS - Konformität von uns auf Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen vermerkt. Von einer speziellen Kennzeichnung der Produkte sowie der Einführung gesonderter Bezeichnungen sehen wir ab.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wilfried Schmitz'.

Wilfried Schmitz
-Geschäftsführer-